

17. April 2020, 18:54 Uhr Tätowierung

Das wird mir zu bunt

Die EU diskutiert über das Verbot zweier Pigmente, die in den meisten Tattoofarben enthalten sind. Sie seien gefährlich. Tätowierer sagen: Stimmt nicht. Blickt man genauer hin, merkt man: Gar nicht so einfach.

Text von Julia Kopatzki, Fotos von Alessio Paduano

Schon draußen ist es bunt. "Tschiggys Bubblegum Art Tattoo" steht auf dem Schild in leopardenmusterter Schrift, das über der Bank hängt. Die Wand im Wartebereich des Tattoostudios ist knallgrün gestrichen, in der Ecke über der schwarzen Couch hängen die "Wanna-Dos", bereits gezeichnete Motive, die nur darauf warten, dass jemand sie unter der Haut haben will: grinsende Katzen und Koalas, bunte Einhörner, so bunt wie die Künstlerin Tschiggy selbst. Am Ansatz ihres rubinroten Haars leuchtet ein frisches Tattoo: eine Muschel, die von Leopardenmuster umgeben ist. Über ihrer Augenbraue steht verschnörkelt "Ahoi".

Seit 25 Jahren arbeitet Tschiggy als Tätowiererin, seit zehn Jahren gehört ihr das kleine Tattoostudio im Hamburger Schanzenviertel. "Ich habe mir das noch mal aufgeschrieben. Ich bin ja keine Chemikerin", sagt sie an diesem Morgen und blickt auf das weiße Blatt. Später greift sie zu einer kleinen Flasche voll türkiser Farbe, guckt auf das Etikett und sagt: "CI 74160. Ja, die wäre auch betroffen."

Die beiden Pigmente sind in zwei Drittel aller verfügbaren Tätowierfarben enthalten

Betroffen, falls das von der Europäischen Chemikalienagentur empfohlene Verbot zweier Pigmente in Tätowierfarben tatsächlich beschlossen wird. Es geht um die Pigmente Green 7, CI 74260, und Blue 15, CI 74160, ein dunkles Grün und ein strahlendes Blau, die benötigt werden, um Tätowierfarben herzustellen. Nicht nur Grün- und Blautöne, sondern auch Nuancen von Rot oder Pink oder Hautkorrekturtöne. Die beiden Pigmente sind in zwei Drittel aller weltweit verfügbaren Tätowierfarben enthalten. Würden sie verboten werden, so gäbe es, Stand heute, keinen adäquaten Ersatz. Die Farbpalette für Tattoos würde sich radikal verkleinern, allen Tätowierern in der EU blieben bloß noch Schwarz, Rot- und Gelbtöne.

Gerade ist, das kann man nicht ignorieren, die größte Sorge der meisten Tattoostudios in Deutschland, wann sie wieder öffnen werden, ob sie überhaupt wieder öffnen können. Doch die Entscheidung über das Verbot ist bloß vertagt. Sollte das Verbot beschlossen werden, wird es zur nächsten Herausforderung der Studios.

2017 reichte die Europäische Chemikalienagentur, kurz ECHA, einen 90-seitigen Vorschlag bei der EU-Kommission ein, welche Inhaltsstoffe in Tätowiermitteln zukünftig verboten sein sollten. Ziel war es, Tätowierungen sicherer zu machen. Denn obwohl ein Tattoo eine Entscheidung fürs Leben ist, sind die Stoffe kaum reguliert und ihre Wirkung kaum erforscht.

Erst seit 2009 gibt es in Deutschland eine Verordnung, in der jene Stoffe gelistet sind, die auf keinen Fall in den Farben zu finden sein dürfen. Bis heute weiß niemand sicher, was die erlaubten Stoffe in der Haut eigentlich machen. Weniger, weil es so schwer herauszufinden wäre, sondern vor allem, weil kaum Forschung in Auftrag gegeben wird.

Ohne weitere Forschung zu betreiben, wollten die Antragssteller das Tätowieren sicherer machen. Sie berufen sich vor allem auf die europäische Kosmetikmittelverordnung, in der festgelegt ist, welche Stoffe in Kosmetika erlaubt und verboten sind. Denn was nicht auf die Haut darf, sollte erst recht nicht unter sie. Die strittigen Pigmente Green 7 und Blue 15 findet man in der Kosmetikmittelverordnung, dort sind sie "als Stoff in Haarfärbemitteln" seit 2009 verboten.

Weder Green 7 noch Blue 15 zählen zur Gruppe der Azopigmente, beide enthalten keine aromatischen Amine

Die EU-Kommission berief sich bei dem Verbot für Kosmetika auf eine Studie aus dem Jahr 2001, die den Zusammenhang zwischen Haarfarben und Blasenkrebs untersuchte, nachdem aufgefallen war, dass Friseure häufig daran erkrankten. Die Studie stellte fest, was man schon länger vermutete: Es gibt tatsächlich einen Zusammenhang zwischen aromatischen Aminen und Blasenkrebs. Auch in Haarfarben kommen diese sehr wahrscheinlich krebserregenden Stoffe vor. Sie sind Bestandteile von Farbmitteln. Als Reaktion verbot man in Deutschland und der EU Azofarbstoffe und -pigmente für Kosmetika - und für Tätowierfarben.

Allerdings gehören weder Green 7 noch Blue 15 zur Gruppe der Azopigmente, beide enthalten keine aromatischen Amine. Außer, dass auch sie Pigmente sind, haben sie mit den Azopigmenten nichts gemein. Dass sie auf der Liste der verbotenen Stoffe für Kosmetikmittel stehen, geschehe vor allem aus Vorsicht, sagt das Bundesamt für Risikobewertung ebenso wie die Bundesstelle für Chemikalien.